

Kinderrechte an der Schloss-Schule:

1990 haben die in der UNO organisierten Länder eine Konvention über die Rechte von Kindern verfasst und sie in 41 Artikeln beschrieben. Diese 41 Artikel können in 10 Rechten zusammengefasst werden. Die Schülerinnen und Schüler der Schloss-Schule haben darüber nachgedacht, was diese Rechte im Alltag für sie konkret bedeuten und haben die UN-Kinderrechtskonvention für unsere Belange ergänzt. Die Rechte und ihre Ergänzungen findest du im Folgenden. Sie sollen dir helfen, dich im Internatsalltag wohl und behütet zu fühlen. Sie sollen dir auch zeigen, dass es für dich, für deine Mitschüler und Mitschülerinnen und für die Erwachsenen Grenzen gibt, die respektiert werden müssen.

1. Recht auf Gleichheit:

Alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen kulturellen, politischen und religiösen Hintergründen haben die gleichen Rechte. Keiner darf benachteiligt werden, jeder muss respektiert werden.

2. Recht auf Gesundheit:

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf und eine gute Versorgung auch bei Krankheit. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bemühen sich um eine wertschätzende und vertrauensvolle Atmosphäre in Schule und Internat.

3. Recht auf elterliche Fürsorge:

Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern und Aufenthalt in der Familie, auch wenn Eltern nicht zusammenleben. Das Internat steht nicht in Konkurrenz zur Familie, sondern unterstützt den familiären Zusammenhalt.

4. Recht auf Bildung:

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Bildung und Ausbildung, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schloss-Schule sollen das Interesse am Lernen fördern und dazu beitragen, die individuellen schulischen und außerschulischen Potentiale ohne Zwang zu entdecken und zu entfalten.

5. Recht auf Spiel und Freizeit:

Alle Schülerinnen und Schüler sollen spielen und sich erholen können. Schule und Internat sorgen dafür, dass ausreichend Zeit für angeleitete und selbstbestimmte Freizeit bleibt und bietet entsprechende Angebote im sportlichen und im musisch-technischen Bereich.

6. Recht auf Meinungsfreiheit und Mitbestimmung:

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht sich zu den Themen, die sie betreffen, zu informieren und zu sagen, was sie denken. Die Mitarbeit in verschiedenen Gremien (SMV, Internatsrat, Disziplinarausschuss) und die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Gelegenheiten (Sofarunde, Vollversammlung) öffentlich zu äußern, bieten dazu Gelegenheit.

7. Recht auf Privatsphäre:

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet und respektiert werden. Deshalb verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft

- Vor dem Betreten eines Zimmers zu klopfen und die Antwort abzuwarten,
- Das Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug zu respektieren,
- Private Gegenstände, Schriftstücke, Mails und Bilder zu achten,
- Niemanden zum Gespräch zu zwingen und Grenzen der Offenheit zu akzeptieren

8. Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung:

Alle Schülerinnen und Schüler sollen in einer Atmosphäre ohne Angst vor körperlichen oder seelischen Übergriffen leben können. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen achten darauf, die richtige Distanz zu wahren und die emotionale Abhängigkeit der Schülerinnen und Schüler nicht auszunutzen. Niemand macht rassistische, sexistische oder sonstige herabsetzende Bemerkungen. Kritik wird wertschätzend und konstruktiv geäußert.

9. Recht auf besonderen Schutz bei Krieg und auf der Flucht:

Schülerinnen und Schüler, die nach Kriegs- und Fluchterfahrungen zu uns kommen, bedürfen besonderer Ruhe und Fürsorge.

10. Recht auf Rücksicht bei Besonderheiten:

Schülerinnen und Schüler mit körperlichen oder seelischen Handicaps wird soweit Verständnis und Rücksichtnahme zugetan, wie sie es brauchen und wie es für sie förderlich ist.

Was kannst du tun, wenn du das Gefühl hast, deine oder die Rechte von Mitschülern werden missachtet:

Grundsätzlich solltest du den Problem nicht lange mit dir herumtragen, sondern bald mit jemandem darüber sprechen. Ansprechmöglichkeiten sind:

- Personen deines Vertrauens: Internats- und Schülersprecher, Vertrauenslehrer, Mentor, Klassenlehrer, aber auch jeder andere Lehrer oder Erzieher.
- Gremien: Internatsrat und SMV
- Frau Dr. Puk oder Mitarbeiter ihrer Praxis 07951-467333
- Jugendamt Schwäbisch Hall 0791-755-0
- Polizei 0791-4000
- Kinder- und Jugendtelefon Mo-Sa 14 - 20 Uhr 116 111

Verpflichtungserklärung:

Ich habe die Kinderrechte und die Möglichkeiten, bei Nichtachtung zu reagieren, zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Datum

Unterschrift